Baden-Württemberg
Ministerium für Verkehr

Die Abteilungsleitung

Ministerium für Verkehr | Postfach 10 34 52 | 70029 Stuttgart

Regierungspräsidien
Abteilung 4
Stuttgart
Karlsruhe
Freiburg
Tübingen

Abteilung Straßenverkehr, Straßeninfrastruktur

Name: Stephan Hellinger

Telefon: +49 711 89686-2604
E-Mail: Stephan.Hellinger@vm.bwl.de
Geschäftszeichen: VM2-0278-74/4/2
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 21.07.2026

Richtlinien zur Ermittlung der Luftqualität an Straßen ohne oder mit lockerer Randbebauung – RLuS Ausgabe 2023, Fassung 2025

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 12/2026 vom 08.05.2026,
Az.: StB 13 302010401#00002#0001
Schreiben des Ministeriums für Verkehr vom 19.12.2023, Az.: VM2-0278-74/3/2

I. Allgemeines

Mit dem beigefügten ARS Nr. 12/2026 vom 08.05.2026, Az.: StB 13 302010401#00002#0001 hat das Bundesministerium für Verkehr (BMV) die Überarbeitung der Richtlinien zur Ermittlung der Luftqualität an Straßen ohne oder mit lockerer Bebauung – RLuS Ausgabe 2023, Fassung 2025 bekanntgegeben.

Die Erarbeitung der RLuS 2023 war insbesondere erforderlich, um das Emissionsmodell bzgl. der Motoremissionen auf den aktuellen Stand des Handbuch für Emissionsfaktoren des Straßenverkehres (HBEFA) 4.2 zu bringen. Die wichtigsten Neuerungen der RLuS sind dem ARS zu entnehmen.

II. Anwendung in Baden-Württemberg

Die RLuS Ausgabe 2023, Fassung 2025 werden hiermit für die Bundes- und Landesstraßen eingeführt.

Das Umweltbundesamt hat bereits die Version 5.1 des HBEFA veröffentlicht. Wenngleich die Anwendung aus fachlicher Sicht im Einzelfall sinnvoll sein kann (z. B. wegen des Planungshorizonts), erfolgt zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Einführung.

III. Bezug der Unterlagen

Die RLuS Ausgabe 2023, Fassung 2025 sind beim FGSV Verlag, Wesselinger Straße 15-17, 50999 Köln, https://www.fgsv-verlag.de/rlus-2023-2025 oder über den FGSV-Reader erhältlich.

Das PC-Berechnungsprogramm wird vom VM beschafft und an die Nutzer/innen verteilt.

IV. Schlussbestimmung

Dieses Einführungsschreiben wird entsprechend der VwV Re-StB-BW vom 01.07.2008 in die Liste der Regelwerke der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg im Internet- und Intranetangebot der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg im Sachgebiet 12 Umweltschutz, 12.2 Luftreinhaltung eingestellt.

Das ARS Nr. 20/2023 vom 04.08.2023, Az.: StB 13/7144.3/02-02/3822033 und das Schreiben des Ministeriums für Verkehr vom 19.12.2023, Az.: VM2-0278-74/3/2 werden hiermit aufgehoben.

gez. Stefan Heß

Anlage
Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 12/2026